

deren Fällen stimmt dagegen die Pariser Handschrift mit der Rheinauer in unzweifelhaft richtigen Lesarten gegenüber der Wiener und Münchener; namentlich bieten jene beiden oft einer älteren Orthographie entsprechende Formen, wo diese modernisieren. Einige Male aber tritt wirklich der Fall ein, dass Cod. Par. allein die richtige Lesart bietet, so in Nr. 2, wo nur diese Handschrift die Sigle K. enthält, die übrigen H. oder Hl. haben, und in Nr. 25, wo in der Inscriptio nur Cod. Par. den Absender ordentlich angiebt, während die übrigen an der betreffenden Stelle eine Verstümmelung aufweisen. Man wird sagen müssen, dass die handschriftliche Gestaltung der Texte im einzelnen zwar für unsere Annahme wesentliche Stützen nicht bietet, doch auch mit derselben wohl verträglich ist. Denn Fehler, wie das angeführte 'ergo' können auf die gemeinsame Vorlage zurückgehen und von einem einzelnen Abschreiber corrigiert sein.

Nach der mehr oder weniger direkten Ableitung aus einer gemeinschaftlichen Grundlage ist noch nicht allein der Werth einer Handschrift zu beurtheilen. Die Pariser hat so manche Eigenthümlichkeiten, Zusätze, Aenderungen, namentlich oft vollständigere Tilgung der Eigennamen, die wir nicht auf Rechnung der gemeinsamen Vorlage setzen dürfen, so dass schon deshalb die Möglichkeit, sie dem Texte zu Grunde zu legen, genommen ist. Die trümmerhafte Ueberlieferung der Handschrift kommt noch hinzu. Dasselbe ist der Fall mit Cod. Rhen. Auch dieser bietet oft die willkürlichsten Lesarten, obwohl er vielleicht einer älteren Recension angehört als die Münchener und Wiener Handschrift. Es wäre nicht unmöglich, dass der Brief des Papstes an einen Metropolit, Wyss 34, welchen die Handschrift leider stark verstümmelt hinter Form. Salom. 43, dem Schreiben Liutberts an den Papst Hadrian, bringt¹⁾, wirklich der Sammlung angehört hätte und nur in den sehr nahe mit einander verwandten Handschriften Codd. Vind. und Mon. ausgefallen sei, wie dies sehr wahrscheinlich mit dem Schluss von Nr. 10, der sich nur im Cod. Rhen. findet, geschehen ist. Leider fehlt es gerade an diesen Stellen an der Controlle durch eine vierte Handschrift.

Für sehr grosse Partien bieten die Wiener und Münchener Handschriften allein den Text und schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich, dieselben der Ausgabe zu Grunde zu legen und nur aus den anderen beiden Handschriften zu verbessern. Möglich wäre vielleicht für die Gruppen I, III und IV eine ihrer ursprünglichen Selbständigkeit entsprechende gesonderte Herausgabe, unmöglich ist dies für die II. Gruppe, welche uns

1) Könnte der in dem Schreiben genannte Bischof Antonius nicht der auch sonst in der Sammlung vorkommende Bischof von Brescia sein?